

**Beschlussvorlage  
des Kreisausschusses Nr.: KA 24-2023**

Gegenstand der Vorlage:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.33200.71810 – Weiterleitung Theaterpauschale an Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 76.773,71 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

20.11.2023

## **Begründung:**

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Mit Bescheid vom 4. September 2023 hat der Landkreis Gotha eine Finanzausweisung als sogenannte Theaterpauschale im Rahmen des Kulturlastenausgleichs in Höhe von 76.773,71 € erhalten. Die Ausreichung richtet sich nach § 22 d Thüringer Finanzausgleichsgesetz i. V. m. Ziff. 2 der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich.

Da die Theaterpauschale im Jahr 2023 erstmalig ausgereicht wird, besteht im Haushalt 2023 kein Planansatz für diese Einnahme, sie ist also in voller Höhe eine außerplanmäßige Einnahme. Die Theaterpauschale wird von der Thüringer Staatskanzlei an den Landkreis Gotha ausschließlich für die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. ausgereicht, da nur für diese Institution die Voraussetzungen lt. Richtlinie erfüllt sind – überregionale Bedeutung und gemeinsame institutionelle Förderung durch das Land Thüringen und die Kommunen.

Die Finanzierung der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. wurde kürzlich neu verhandelt, so dass ab 2025 die Zuschüsse jeder Gebietskörperschaft steigen. Für die Jahre 2023 und 2024 wurde besprochen, dass die Theaterpauschale von jeder Gebietskörperschaft einmal zusätzlich weitergeleitet wird. Aufgrund der außerplanmäßigen Einnahme im laufenden Jahr sollte der Landkreis Gotha die Theaterpauschale in diesem Jahr zusätzlich zum jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.065.000 € an die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. durchreichen.

### **B: Lösung**

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Kosten**

76.773,71 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.33200.17100 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

### **E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 057 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.33200.71810

Bezeichnung: Weiterleitung Theaterpauschale an Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach

Amt: Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Betrag: 76.773,71 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.33200.17100 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>76.773,71 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	<u>76.773,71 Euro</u>

#### 4. Erläuterungen

Mit Bescheid vom 4. September 2023 hat der Landkreis Gotha eine Finanzausweisung als sogenannte Theaterpauschale im Rahmen des Kulturlastenausgleichs in Höhe von 76.773,71 € erhalten. Die Ausreichung richtet sich nach § 22 d Thüringer Finanzausgleichsgesetz i. V. m. Ziff. 2 der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich.

Da die Theaterpauschale im Jahr 2023 erstmalig ausgereicht wird, besteht im Haushalt 2023 kein Planansatz für diese Einnahme, sie ist also in voller Höhe eine außerplanmäßige Einnahme. Die Theaterpauschale wird von der Thüringer Staatskanzlei an den Landkreis Gotha ausschließlich für die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. ausgereicht, da nur für diese Institution die Voraussetzungen lt. Richtlinie erfüllt sind – überregionale Bedeutung und gemeinsame institutionelle Förderung durch das Land Thüringen und die Kommunen.

Die Finanzierung der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. wurde kürzlich neu verhandelt, so dass ab 2025 die Zuschüsse jeder Gebietskörperschaft steigen. Für die Jahre 2023 und 2024 wurde besprochen, dass die Theaterpauschale von jeder Gebietskörperschaft einmal zusätzlich weitergeleitet wird. Aufgrund der außerplanmäßigen Einnahme im laufenden Jahr sollte der Landkreis Gotha die Theaterpauschale in diesem Jahr zusätzlich zum jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.065.000 € an die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach e. V. durchreichen.